

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****50-52**13./20./27. Dezember 2008  
62. Jahrgang  
Seiten 2329-2392**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgVors. Richter am BGH a. D.  
Dr. Gero Fischer,  
FreiburgRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz**AUS DEM INHALT:**Sonderbeilage  
Hans-Peter Kirchhof, Richter am Bundesgerichtshof  
a.D., Karlsruhe  
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum  
InsolvenzrechtSeite 2329  
Prof. Dr. Udo Reifner, Hamburg  
Die Restschuldversicherung im RatenkreditSeite 2340  
Akad. Rat Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., Freiburg  
i.Br.  
Krisenbewältigung im Spannungsfeld zwischen Auf-  
sichts-, Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht  
- Anwendungsprobleme des Finanzmarktstabilisie-  
rungsgesetzes -Seite 2349  
Doreen Siegmund, Berlin  
Ausgleichspflicht zwischen Banken als MitbürgernSeite 2359  
BGH, 11.11.2008  
Keine Haftung des Treugebers, der nicht selbst  
Gesellschafter einer Personengesellschaft (Immobi-  
lienfonds-GbR) wird, für GesellschaftsschuldenSeite 2383  
BGH, 11.11.2008  
Zur Marktabgrenzung auf den Strommärkten; Duo-  
pol auf dem ErstabsatzmarktSeite 2390  
Deutsche Rechtspolitik aktuell

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Sonderbeilage

Hans-Peter Kirchhof, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe  
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Insolvenzrecht

### Beiträge

- Prof. Dr. Udo Reifner, Hamburg  
Die Restschuldversicherung im Ratenkredit 2329
- Akad. Rat Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., Freiburg i.Br.  
Krisenbewältigung im Spannungsfeld zwischen Aufsichts-, Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht  
- Anwendungsprobleme des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes - 2340
- Doreen Siegmund, Berlin  
Ausgleichspflicht zwischen Banken als Mitbürgen gemäß § 769 BGB bei Entlassung einzelner Mitbürgen  
aus ihren Bürgschaften – Risiko der Haftung trotz Entlassung? 2349

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

- Bundesgerichtshof 6.11.2008  
Zur Pflicht des Prozessbevollmächtigten, umfangreiche staatsanwaltliche Ermittlungsakten auf Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen durchzusehen; zur Pflicht der Treuhandkommanditistin eines Filmfonds, den Anleger über regelwidrige Auffälligkeiten zu informieren 2355
- Bundesgerichtshof 11.11.2008  
Keine Haftung des Treugebers, der nicht selbst Gesellschafter einer Personengesellschaft wird, für Gesellschaftsschulden; zur Auslegung der in einem formularmäßigen Zeichnungsschein enthaltenen Vollmacht; keine Anwendung von § 97 Abs. 2 ZPO auf eine im zweiten Rechtszug erhobene Widerklage, die auf dieselben Gesichtspunkte gestützt wird, die zur Abweisung der Klage geführt haben 2359
- OLG Hamm 7.10.2008  
Zu Aufklärungspflichten bei versteckter Innenprovision und fehlgeschlagener Immobilienfinanzierung sowie zum Widerruf wegen Haustürgeschäfts 2363
- AG Ratzeburg 17.7.2008  
Rückabwicklung zwischen ausführender Bank und Zahlungsempfänger bei fehlerhafter Mehrfachüberweisung 2375

#### **Gesellschaftsrecht**

- OLG München 7.10.2008  
Zur Frage, ob ein nach § 147 Abs. 2 AktG zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft bestellter besonderer Vertreter als Nebenintervenient auf Seiten der Klagepartei einem Rechtsstreit beitreten kann 2376

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 16.10.2008 Inkongruente Deckung durch Direktzahlungen des Auftraggebers gemäß § 16 Nr. 6 VOB/B an einen Nachunternehmer der Schuldners 2377
- Bundesgerichtshof 28.10.2008 Kein Wegfall der Insolvenzantragspflicht des Schuldners, wenn ein Gläubiger Insolvenzantrag gestellt hat; zur Insolvenzantragspflicht des Liquidators, wenn der in Liquidation befindlichen Gesellschaft neue Vermögenswerte zugefallen sind 2378

## Wettbewerbsrecht

- Bundesgerichtshof 11.11.2008 Zur Marktabgrenzung auf den Strommärkten; marktbeherrschendes Duopol auf dem Erstabatzmarkt für Strom; grundsätzlich keine Pflicht des Beschwerdegerichts, die Ergebnisse einer Marktdatenerhebung des Bundeskartellamts von Amts wegen zu überprüfen 2383

## Dokumentation

- Deutsche Rechtspolitik aktuell 1. Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht; 2. Finanzmarktkrise; 3. Kurz notiert 2390

## Bücherschau

- Mathias Eisen Haftung und Regulierung internationaler Rating-Agenturen 2391  
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Malte Richter, LL.M., Frankfurt a.M.

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV